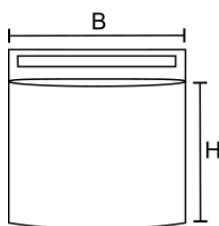


Konformitätserklärung 120.934

Thermobeutel MECATHERM® STRONG mit Selbstklebeverschluss



Artikelnummer	120.934
Produktgruppe	121B04-L
Artikelbezeichnung	Schutztasche MECATHERM® STRONG 400×400 mm, mit SK-Verschluss

Artikelinformationen

Produktdetails	• gute Isolierwirkung – schützt Ihr Gut beim Versand vor Temperatureinwirkungen von außen • einfach zu verschließen – mit Selbstklebeverschluss • dämmende Wirkung – Wärmeleitfähigkeitswert (Lambda) 0,038 W/mK • durch vorstehende Klappe einfach zu befüllen – dank Klebestreifen durch Umlegen einfach auf die Größe des Inhalts anzupassen, um Luftzirkulation zu verringern und Platz im Paket zu sparen Technische Daten: Folienaufbau 5-lagig (von außen nach innen): metallisierte PET-Folie 20 g/m² 2-lagige Luftpolsterfolie LDPE 90 g/m² 2-lagige Luftpolsterfolie LDPE 90 g/m²	
Recyclingcode 1	C_LDPE-84	
Aufdruck Recyclingcode auf Produkt	nein	
Nachwachsender Rohstoff	nein	
Mehrweg	nein	
Verpackungseinheiten	Stk.	1
	Pal.	600
	Krt.	100
Nettogewicht	0,04484 kg/St.	
Ursprungsland	TR	

Zolltarifnummer	39219090
DS-Lizenzierung	nein
abgabepflichtig laut EWKFondsG	nein
Toleranzen	Sofern nicht anderweitig angegeben, beträgt die Toleranz der angegebenen Werte +/- 10%. Alle Angaben vorbehaltlich Änderungen, Irrtümer oder Druckfehler

Konformitäten

Entspricht folgenden Vorschriften	EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) EU-Verordnung 1907/2006 (REACH)
Verantwortung	Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser Konformitätserklärung trägt die Medewo GmbH
Definition gemäß Art. 3 PPWR (bitte selbst ankreuzen je nach Ihrer Anwendung)	◦ Primär-Produktionsverpackung ◦ Verkaufsverpackung ◦ Umverpackung ◦ Transportverpackung ◦ Verpackung für den elektronischen Handel ◦ Serviceverpackung
Schwermetalle	Wir bestätigen gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (4), dass die Summe der Konzentrationen von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom 100 mg/kg nicht überschritten wird
PFAS	Die Grenzwerte für per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) gemäß den relevanten Anforderungen der PPWR sind gemäß der EU-Verordnung 2025/40 (PPWR) Art. 5 (5) auf den vorliegenden Artikel nicht anwendbar, da dieser nicht für den direkten Lebensmittelkontakt vorgesehen ist.

Erstellungsdatum	Augsburg, 12.08.2026
Unterschrift	 Robert Mandl, Leitung Qualität & Nachhaltigkeit MEDEWO GRUPPE

Wir weisen darauf hin, dass wir dem Produkt nichts hinzufügen. Diese Konformitätserklärung basiert auf den Dokumenten des Herstellers. Entsprechend der Definition des „Leitfadens der Union zur Verordnung (EU) Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, in Bezug auf Informationen in der Lieferkette“ sind wir „Vertreiber“ der oben genannten Produkte. Diese Bestätigung gilt für das von uns gelieferte Produkt und dessen Verwendung wie spezifiziert. Die Konformitätsprüfung wurde nach den o.g. Regeln durchgeführt; danach erfüllt das Produkt bei Beachtung der angegebenen Lebensmittelkontaktbedingungen die rechtlichen Vorgaben. Bei Abweichungen vom Einsatzzweck obliegt die Konformitäts- und Eignungsprüfung dem Verwender.